

## Vereinbarung über Ausfallhonorar

zwischen

**der**  
**Gemeinschaftspraxis MedArtes**  
**Dres. Harrer/Schrafstetter/Hartmann/Köck/Götz/Völlner**  
**Regensburger Str. 13**  
**93073 Neutraubling**  
**Gesellschaft des bürgerlichen Rechts**

und

**Herrn/Frau**

.....  
.....  
.....

Der Patient wird in der Gemeinschaftspraxis MedArtes behandelt. Aufgrund häufiger, nicht entschuldigter oder zu später Absagen von Behandlungsterminen vereinbaren die Parteien den Umgang dazu im Einzelnen wie folgt:

1. Der Patient wurde darauf hingewiesen, dass die Praxis MedArtes – mit Ausnahme von medizinischen Notfällen - ausschließlich nach Terminvereinbarung arbeitet und darauf angewiesen ist Behandlungstermine langfristig zu planen. Für die Untersuchung, das Erstellen von Diagnosen und die Behandlung ist ein Facharzt für Orthopädie sowie eine oder mehrere medizinische Fachangestellte zur Verfügung stehen müssen.
2. Bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ist es in der Regel nicht möglich, einen anderen Patienten im geplanten Zeitfenster zu behandeln.
3. Der Patient verpflichtet sich daher Termine, die er aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht wahrnehmen kann, spätestens innerhalb von 24 Stunden – telefonisch oder per-Email - vorher abzusagen.
4. Unterbleibt eine rechtzeitige Absage, verpflichtet sich der Patient für den Ausfall des Termins und nach Abzug ersparter Aufwendungen eine Ausfallpauschale in Höhe von 50,00 € zu bezahlen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
5. Es bleibt dem Patienten unbenommen nachzuweisen, dass tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Der Patient wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ausfallhonorar nicht von seiner gesetzlichen und/oder privaten Krankenversicherung übernommen wird, sondern er dies selbst bezahlen muss.

Neutraubling, .....

.....

Unterschrift Patient